

Ministeriums der Justiz, der Gesellschaft für politische Ökonomie, Statistik und Gesetzgebung sowie des Nationalen Zentrums für soziologische und kriminologische Forschung. Die führenden Vertreter der verschiedensten Einrichtungen und Organisationen betonten immer wieder, daß ihnen die westeuropäischen Länder keine Lehren für ihren antiimperialistischen Weg und ihre sozialen Umwälzungen zu vermitteln vermögen. Die Entwicklung nach der israelischen Aggression hat in weiten Kreisen der Juristen und Rechtswissenschaftler das Bemühen verstärkt, die Erfahrungen der sozialistischen Länder für den gesellschaftlichen Aufbau des eigenen Landes zu nutzen. Im Ergebnis der Aussprachen wurden Vereinbarungen über den Austausch von Informationen getroffen und Vorschläge über die wechselseitige Gestaltung der Beziehungen zwischen den Juristen, über Studienbesuche und Wissenschafflerausaustausch erörtert.

In der Syrischen Arabischen Republik zeigten sich vor allem staatliche Institutionen sehr daran interessiert, die Gesellschaftsverhältnisse in der DDR eingehend zu studieren. Im Zuge des Ausbaus der staatlichen Beziehungen wird sich auch auf diesem Gebiet die Zusammenarbeit vertiefen. Besonders an der Universität von Damaskus war festzustellen, daß die Auffassungen und Arbeiten der Rechtswissenschaftler der DDR weitgehend bekannt sind. Übereinstimmend wurden Gastvorlesungen und der Austausch von Studiendelegationen vorgeschlagen. Die Vortragsreise trug dazu bei, das Verständnis für die staatlich-rechtliche Entwicklung in beiden Ländern zu vertiefen. (G.S.)

\*

In Anwesenheit von Gästen fand am 22. Februar 1968 eine gemeinsame Tagung der Wissenschaftlichen Räte der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“<sup>44</sup>

statt, auf der Grundfragen des Entwurfs der neuen, sozialistischen Verfassung der DDR erörtert wurden. An Einführungsworte des Rektors, Prof. Dr. Arlt, schloß sich das Referat von Prof. Dr. Weichelt, Vorsitzender des Verfassungs- und Rechtsausschusses der Volkskammer, Leiter des Lehrstuhls für Verfassungstheorie an der Akademie, an. Tragende Gesichtspunkte der Darlegungen waren 1. das Verhältnis von gesellschaftlicher Entwicklung, staatlicher Macht und verfassungsmäßigen Rechten; 2. die Stellung des Menschen in der sozialistischen Gesellschaft und im Verfassungsentwurf; 3. die Volkssouveränität und ihre Ausgestaltung in den Grundsätzen über den Staatsaufbau. Der Referent hob hervor, daß das Verfassungsdokument die Bewegungsgesetze der Gesellschaft zur Grundlage hat und diese fördert. Er wies am Inhalt der Hauptabschnitte des Entwurfs und ihrer wechselseitigen Bezogenheit nach, daß der Entwurf die wachsende Einheit von Staat und Gesellschaft im Sozialismus, den hohen Reifegrad der sozialistischen Demokratie, überzeugend zum Ausdruck bringt.

In der Diskussion, die die prinzipiellen Feststellungen des Referats bestätigte, wurden unter Einbeziehung der Ergebnisse von Institutsberatungen Gedanken zu den Bestimmungen des Entwurfs über den Charakter der Staatsmacht der DDR, ihre politischen und ökonomischen Grundlagen, die Grundrechte und -pflichten der Bürger und der sozialistischen Gemeinschaften sowie über den Staatsaufbau und die Rechtsordnung der DDR vorgebracht.

Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Räte gaben in einer gemeinsamen Erklärung dem Verfassungsentwurf ihre volle Zustimmung. Die Zeitschrift wird über die Beratung noch ausführlicher berichten. (D. Red.)